



EUROPOL

**EUROPOL EUROPEAN POLICE OFFICE
ZENTRALDIREKTION DER
EUROPÄISCHEN POLIZEI**

EP 8355

**EINBERUFEN
PRO JUSTIZ**

GERICHTSVERHANDLUNG INITIAL

F11 962 I 1 68102/022

Für die Erfordernisse einer gerichtlichen Untersuchung
(Artikel 390-1 der Strafprozessordnung)

COPIE CONTREVENANT



VDE 400172028

GERICHTSVERFAHREN:

**Kinderpornografie - Pädophilie - Der Exhibitionist
- Cyberpornografie - Sexhandel**

Zu deiner Aufmerksamkeit

Auf Antrag von **Frau Catherine De BOLLE**, Generalkommissarin der Bundespolizei, in den Posten der Direktorin der Europäischen Agentur für Kriminalpolizei und Geheimdienste **EUROPOL** zwischen den nationalen Polizeien im Bereich Drogen, Terrorismus, internationale Kriminalität und Pädophilie gewählt. Wir senden Ihnen diese Einladung.

Sie werden darüber informiert, dass Sie angehört werden, weil gegen Sie ein oder mehrere glaubhafte Gründe für den Verdacht sprechen, dass Sie eine Straftat begangen oder versucht haben, eine Straftat zu begehen.

Die **COPJ** oder Vorladung durch einen Justizpolizeibeamten ist in Artikel 390-1 der Strafprozessordnung vorgesehen und wird vom Staatsanwalt entschieden.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 372 des Strafgesetzbuches heißt es: „Jeder unanständige Angriff, der ohne Gewalt oder Drohungen gegen die Person oder mit Hilfe eines Kindes beiderlei Geschlechts unter sechzehn Jahren begangen wird, wird mit Freiheitsstrafe bestraft.“ Artikel 227-23 des Strafgesetzbuches sieht vor: „Das Fixieren, Aufzeichnen oder Übermitteln von Bildern oder Darstellungen pornografischer Art im Hinblick auf ihre Verbreitung wird mit **5 Jahren Freiheitsstrafe** und **75.000 Euro Geldstrafe bestraft.**“

Wir gehen rechtlich gegen Sie vor wegen einer Computerbeschlagnahme durch das (**EC3**) European Centre for the Fight against Cybercrime unter Verwendung der von den kanadischen Behörden entwickelten **SALVAC-Software** nach dem Vorbild der amerikanischen Software des FBI:

Kinderpornografie - Pädophilie - Der Exhibitionist - Cyberpornografie - Sexhandel

Für Ihre Informationen

Das Gesetz 390-1 der Strafprozessordnung vom März 2007 verschärft die Strafen, wenn die Vorschläge, sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen möglicherweise über das Internet begangen wurden et **Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet (Werbeseite) gezielt kinderpornografische Videos angesehen haben, Nacktfotos/Videos von Minderjährigen wurden von unserem Cyber-Gendarm aufgenommen und stellen einen Beweis für Ihre IP-Daten und Ihr Zuhause dar.**

NB: Ihnen wird eine strenge Frist von 48 Stunden angeboten. Nach Ablauf dieser Frist werden wir Ihre Verhaftung durch Agenten der Gendarmerie oder der Polizei, die Ihrem Wohnort am nächsten ist, vornehmen.

Sie können die Unterstützung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beantragen. Können Sie keinen Rechtsanwalt bestellen oder ist der gewählte Rechtsanwalt nicht erreichbar, können Sie die Bestellung eines Rechtsanwalts durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer beantragen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten, sofern Sie nicht die Voraussetzungen für den Zugang zu Prozesskostenhilfe erfüllen.

Ein gütliches Verfahren ist verfügbar, Sie sollten auch bis zum Ende der endgültigen Schließung Ihrer Akte schweigen. Wir löschen auch alle Daten und Ihre Akte hat keinen Einfluss auf Ihr Strafregister. Im Wiederholungsfall werden wir automatisch die Staatsanwaltschaft anrufen, um ein Gerichtsverfahren einzuleiten. Bitte wenden Sie sich für das gütliche Verfahren an diese E-Mail-Adresse : **drivpol@zohomail.eu**

